

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

„Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Koopeteure zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 106.

Breslau, Freitag, 6. Mai 1892.

3. Jahrgang.

Wahre Ehre.

A. R. Mehr als sonst sind in neuester Zeit wieder die Worte „Ehre“, „Ehrenbeleidigung“ und „Genugthuung“ ausgesprochen worden. Die Veranlassungen dazu waren mehrfache, theilweise sogar recht ernste, ja blutige. Bei diesen Gelegenheiten sind aber auch von conservativer Seite so sonderbare Ansichten und ein so eigenartiger Standpunkt geltend gemacht worden, daß es wohl geboten erscheint, einmal die Frage zu untersuchen, worin denn die wahre Ehre bestehe? wie die Ehre eines Menschen verlegt werden könne? und welche Genugthuung sowohl erforderlich als auch hinlänglich ist, um eine Ehre als unverletzt erscheinen zu lassen? Sehen wir zu, welche Antworten sich auf diese Fragen ergeben.

Es ist eine längst erkannte und bestätigte Wahrheit, daß der Mensch nur durch das Zusammenleben und Zusammenwirken mit Seinesgleichen sich zu wahrer Befähigung zu erheben vermag. Man hat ihn darum auch ein „Gesellschaftsthier“ genannt. Aber diese Bezeichnung ist nicht zutreffend, einmal weil auch viele Thiere in geschlossener Gesellschaft leben, wie z. B. Bienen, Ameisen u. a., sodann auch weil der Mensch gerade durch das Gemeinschaftsleben den ihm ursprünglich eigenen thierischen Standpunkt zu überwinden vermag. Dennoch ist festzuhalten, daß der Mensch als solcher nur in besagter Weise zu Bedeutung und Würde gelangt.

Allein ein Gesellschaftsleben ist nur möglich durch allgemein geltende Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen. In diesen hat zum Ausdruck zu kommen, was im Allgemeinen für gut, recht und das Wohl Aller förderlich gehalten wird. Und was in dieser Weise allgemeinen Ausdruck und durchgehende Geltung

erhalten hat, das muß von jedem einzelnen Gesellschaftsgliede auch geachtet, beachtet und in seinem Handeln befolgt werden. Im Sinne der für die ganze Gesellschaft aufgestellten Gesetze und Bestimmungen zu handeln und zu leben, ist Pflicht eines Jeden.

Nun ist es aber klar, daß Gesetze, Verordnungen und Vorschriften jeder Art durchaus nicht im Stande sind, das ganze Leben, Streben und Treiben zu regeln. Sie vermögen das nur in den Grundzügen für den öffentlichen Verkehr der Gesellschaftsglieder unter einander, also sozusagen für die äußere Seite des menschlichen Lebens. Daneben bleibt jedoch noch ein sehr großes Feld für die Wirksamkeit eines jeden einzelnen erwachsenen Gesellschaftsgliedes. Wir können dieses Gebiet die innere Seite oder das innere Leben überhaupt nennen. Hierhin kann keine Gesetzgebung und keine Behörde mit ihren Vorschriften dringen.

Allerdings hat man auch oft schon den Versuch gemacht, dafür Gebote und Verbote aufzustellen. Besonders haben dieses von jeher die Religionsgesellschaften gethan und sind in dieser Beziehung bekanntlich die Bemühungen der alten jüdischen Gesetzesausleger, die Erklärer des Koran, des mohamedanischen Religionsbuches, und im Christenthum besonders die Scholastiker und Jesuiten. Sie haben es versucht, durch eine Unmasse von Bestimmungen und Entscheidungen für alle erdenklichen Fälle das ganze menschliche Leben in ein wahres Netz einzuspinnen. Aber ebenso bekannt ist auch, daß diese Bemühungen, so gut gemeint sie ursprünglich gewesen sein mögen, bald zum Gegentheil von dem führten, was sie eigentlich sollten, nämlich zu Scheinheiligkeit, Heuchelei und Unsitlichkeit.

Nein, das innere Leben des Menschen läßt sich durch äußere Regeln und Vorschriften nicht leiten. Da muß ein jeder Mensch sein eigener Gesetzgeber sein

und er wird dieses in um so besserer und trefflicherer Weise zu sein vermögen, je mehr er sich klare Kenntnisse und eine gebiegene Gemüths- und Herzensbildung angeeignet hat. Ja, diese eigene und möglichst selbstständige innere Gesetzgebung und Selbstleitung ist um so wichtiger, als von ihr aus auch alle äußeren Handlungen erst ihren wahren Werth erhalten. Darum sollte eine möglichst vollkommene Uebereinstimmung zwischen den äußeren gesetzlichen Vorschriften und der inneren Ueberzeugung der Gesellschaftsglieder bestehen. Je mehr dieses der Fall ist, desto segensreicher und schöner vollzieht sich sowohl das öffentliche Gemeinschaftsleben, als auch das Einzelleben im engeren Kreise.

Ein jedes Glied der Gesellschaft nun, welches die aufgestellten Gesetze und Bestimmungen erfüllt, die gemachten Einrichtungen achtet und überhaupt sein Leben im Sinne der Gesamtheit vollbringt, wird von dieser ebenfalls geachtet. Aber auch Derjenige ist zu achten, welcher sich dem Bestehenden zwar fügt, zugleich aber auch nach Umgestaltung und Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse strebt, so lange er sich dazu nicht wirklich schlechter, verbrecherischer Mittel bedient.

Diese Achtung nun, in welcher ein Gesellschaftsglied bei allen seinen Genossen steht, ist sein guter Ruf, sein guter Name, seine äußere oder sogenannte „bürgerliche Ehre“.

Allein, wie bereits gezeigt worden, bildet diese äußere Seite nicht das Ganze des menschlichen Lebens, sondern hinter ihr ist noch die innere, bedeutendere, für die richtige Beurtheilung den Ausschlag gebende. Hier ist es das Verhältniß, in welchem der Mensch zu sich selbst steht: er soll sein eigener Gesetzgeber, muß daher auch sein eigener Richter sein. Er muß wissen, ganz still in sich und für sich, ob er sich

Die Schwestern.

Roman von M. Kautsky.

(Fortsetzung.)

Als Marie auf die Straße trat, war es vollständig Nacht; nicht einmal eine Straßenlaterne erhellte diese Gegend, und das Licht des sichelförmigen Mondes und der Sterne war durch raschziehendes Gewölk verunkelt, das diesen nur von Zeit zu Zeit einen Durchblick gestattete. Marie blieb stehen und sah mit weit geöffneten Augen einige Minuten in die stille, ruhige Nacht hinaus. Nichts regte sich umher, kein Mensch schien unterwegs. Sie zog das Tuch fester um die Schultern, denn sie fand die Luft jetzt, wo sie aus der überheizten Stube trat, empfindlich kühl. Nachdem sich ihre Augen an die Dunkelheit gewöhnt und die nächstliegenden größeren Objecte zu unterscheiden vermochten, schritt sie mit raschen Schritten vorwärts. Wieder mußte sie an der Schenke vorüber. Drinnen waren Lichter angezündet, aber der Qualm und Dunst, der sich in dem niedern Locale entwickelte, trübte ihre Strahlen; durch die Glasthür fiel ein breiter Streifen dieses röthlichen Lichtes auf die Straße und wirkte hier durch den Contrast etwas heller.

Als Marie diesem einzig erleuchteten Fleck sich näherte, schrak sie zurück. Sie hatte einen bunten, glänzenden Gegenstand bemerkt, der in der Mitte der Straße lag und sich zu bewegen schien.

Was war das? Jetzt lag es wieder ganz unbeweglich. Sie wollte rasch daran vorüber; da traf ein leises Nschzen ihr Ohr. Sie fuhr zusammen. Es war ein Mensch, der sich da im Staube wälzte, ein Betrunkener. Der Schuster fiel ihr ein, den sie vor einer Stunde in die Schenke treten gesehen und den sie nun wohl zur Thür hinausgeworfen hatten. Ein Abscheu überkam sie vor dem Tiefgesunkenen, sie schüttelte sich, und ihm weit ausweichend, die Augen abgewandt, ging sie weiter und an ihm vorüber. Ein lautes Stöhnen ließ sie innehalten. Sie besann sich einen Augenblick, dann kam sie mit raschen, entschlossenen Schritten gerade auf den dunklen Gegenstand los. Sie sah näher hin; es war der Schuster, und er lag hier auf dem steinigem, frisch angeschottertem Boden. Ihr Mitleid war erregt.

„Mann, stehen Sie auf,“ sagte sie, „ermuntern Sie sich, Sie können hier nicht liegen bleiben.“

Die gute Marie hatte noch nie mit einem Betrunknen zu thun gehabt und sie sprach ihn in ihrer menschenfreundlichen Weise mit Sie an.

Nichts antwortete ihr. Es wurde ihr bange um den Mann, und sich tiefer herabbeugend, faßte sie ihn an der Schulter. Aber sie ließ ihn rasch wieder los. Die Ausdünstung dieses Menschen war entsetzlich, sie erregte ihren Ekel, zugleich hatten ihre Finger eine warme Feuchtigkeit gefühlt, die sein Haar und seine Kleider tränkte.

„Blut,“ rief sie laut, „Blut!“ Der Arme war mit dem Kopfe gegen die Steine aufgefallen und hatte sich eine Verletzung beigebracht, das schien ihr klar, und

niemand kümmerte sich um ihn und niemand brachte ihm Hilfe. Mußte sie es nicht thun? Gewiß, die Menschlichkeit gebot es, — konnte sie noch einen Augenblick schwanken? Sie wollte in die Schenke treten und die Leute herbeiholen. Schon wollte sie sich entfernen, da vernahm sie das Rollen eines Wagens, der in rascher Fahrt sich näherte. Wie ein Dolchstich durchfuhr sie der Gedanke, daß dieser in den nächsten Augenblicken hier vorüberkommen müsse, daß der Kutscher in der Dunkelheit den am Boden Liegenden nicht bemerken und über seinen Körper dahinfließen könnte. Sie rief einen Laut des Entsetzens aus, und ohne sich weiter zu bestimmen, sprang sie auf den Unglücklichen zu und begann ihn mit aller Kraft zu rütteln.

„Stehen Sie auf, ein Wagen kommt, stehen Sie auf!“

Der Mann rührte sich nicht. Lauter und immer lauter, näher und näher rollte es heran; jetzt sah sie zwei feurige Sterne, die wie im Fluge herbeikamen, es waren die Wagenlaternen.

„Zu Hilfe!“ schrie sie laut. „Zu Hilfe!“ Der Wagen, der auf der frisch geschotterten Straße daherrasselte, überjante den Ruf.

„Zu Hilfe!“ schrie sie abermals, halb bestimmungslos vor Angst und Schreck. „Himmliche Barmherzigkeit, kommt denn niemand, er wird ihn erreichen, er ist verloren!“

Sie vernahm das Schnauben der Pferde; da sprang sie vor den Bedrohten und stellte sich den Pferden entgegen. „Zurück,“ schrie sie, „zurück!“

selbst achten kann? ob er vor sich selbst als seinem eigensten, innersten und strengsten Richter zu bestehen vermag, oder ob er sich selbst verurtheilen muß. Hieron hängt also seine Selbstachtung, seine innere Ehre ab und diese ist für einen Jeden das eigentlich Entcheidende.

Es ist nun leicht einzusehen, daß zwischen äußerer und innerer Ehre eine Kluft, ein Widerspruch bestehen kann, und die tägliche Erfahrung zeigt, daß dieses leider gar oft der Fall ist. Mancher sieht äußerlich in Ansehen und Achtung, ist, wie man zu sagen pflegt, im vollen Besitze seiner bürgerlichen Ehre, innerlich aber kann er sich selbst nicht achten, muß sich selbst verurtheilen, entbehrt also vollständig der inneren Ehre.

Wie oft hat schon ein solcher Zwiespalt einen Menschen auf weitere Abwege, ja in Tod und Verderben getrieben. Dagegen kommt es ebenfalls vor, daß Jemand, über dessen äußere Ehre man die Achsel zuckt und die Nase rümpft, das Beste und reinste Bewußtsein in sich tragen, ein durch und durch edler Mensch sein kann, welcher hoch über der großen Masse steht, aber von dieser nicht verstanden und deswegen falsch beurtheilt wird. Man denke nur z. B. an Jesus von Nazareth, der als Verbrecher zur gemeinsten Todesstrafe verurtheilt wurde.

Man wird nach dem Bisherigen also sagen müssen, daß es gewiß wünschenswerth ist, einen guten Namen zu haben, im vollen Besitze der bürgerlichen Ehre zu sein und in allgemeiner Achtung zu stehen, daß dieser Zustand jedoch zur wahren und ganzen Ehrenhaftigkeit nicht genügt, sondern daß diese äußere Achtung und Ehre getragen sein muß von der inneren Selbstachtung, von dem völlig guten und reinen Bewußtsein, nichts Schlechtes begangen zu haben, noch begehen zu wollen, also von der inneren Ehre. Diese beiden erst machen in ihrer gegenseitigen Ergänzung die wahre und völlige Ehrenhaftigkeit aus.

Nun spricht man noch von besondern Ehren, wie z. B. der „Standesehre“. Allein eine jede Sonderart von Ehre kann doch im Grunde nur die allgemeine Ehrenhaftigkeit in Beziehung auf besondere Verhältnisse sein. Es kann sich dabei nur darum handeln, ob ein Mensch die Verpflichtungen, welche ihm in gewissen Fällen und Lebensstellungen auferlegt sind, in gewissenhafter Weise erfüllt. Jeder Stand erfordert seine besondern Pflichtenfüllungen und es ist Ehrensache denselben genau nachzukommen und Stand, wie Standesangehörigen nicht zur Unehre, zur Schande zu gereichen. Aber immer ist es doch nur die allgemeine Ehrenhaftigkeit auf besondere Verhältnisse bezogen und wer überhaupt wahre Ehre im Allgemeinen hat, wird sie auch in allen einzelnen Lagen und Fällen bekunden. Dennoch hat übertriebenes Ehrgefühl in bestimmten Verhältnissen zu krankhaften und verderblichen Auswüchsen geführt. Um hier klar zu sehen, müssen wir zum Kapitel der „Ehrenbeleidigung“ übergehen.

Es ist hierzu vor Allem die Frage aufzuwerfen: in welcher Weise kann die Ehre eines Menschen verletzt oder beleidigt werden?

Da nun die Ehre in der äußeren Unbescholtenheit und dem völlig reinen inneren Bewußtsein besteht, so

kann eine Verletzung derselben nur dann eintreten, wenn der Mensch eine Handlung begeht, durch welche dieser Doppelzustand aufgehoben wird, also eine unsittliche schlechte Handlung. Daraus ergibt sich, daß es vor Allem Sache eines Jeden selbst ist, für die Reinheit und Unversehrtheit seiner Ehre zu sorgen, und daß diese nur durch die eigenen Handlungen wirklich verletzt oder gar vernichtet werden kann.

Auf die weitere Frage, ob die Ehre eines Menschen nicht auch durch einen Anderen geschädigt werden könne, ist zu antworten, daß dieses von vornherein bezüglich der inneren Ehrenhaftigkeit oder des reinen Bewußtseins nicht möglich ist. Dagegen ist eine mehr oder weniger starke Beschattung oder Beschimpfung der äußeren oder bürgerlichen Ehre denkbar durch Verdächtigung, Verleumdung und dergleichen. Dabei ist jedoch wohl zu beachten, ob der Angreifer selbst ein völler Ehrenmann ist oder nicht. Ein Ehrloser kann wahre Ehre nicht verletzen, und dessen Lob eines Ehrenhaften könnte eher zu Zweifel Veranlassung bieten. Geschieht jedoch von einem in allgemeiner Achtung stehenden Menschen ein Angriff auf die Ehre eines Andern, so kommt es darauf an, ob der Angegriffene vollauf ehrenhaft ist oder nicht. Hat er thatächlich eine Schlechtigkeit begangen, so hat er ja selbst bereits seine Ehre verletzt und die Aussage des Anderen ist nur eine Bekanntmachung und Bestätigung des Geschehenen. Ist jedoch ein in seiner äußeren Ehre Angegriffener im unge störten Besitze seiner inneren Ehre, also eines reinen Bewußtseins, so bedarf es nur des Nachweises, daß jener Angriff unberechtigt und in sich unwahr ist, und auch die äußere Ehre ist wieder in ihrer Reinheit da. Für die groben, faßbaren Fälle dieser Art ist das Gericht eingesetzt. Die bekannten leisen, boshaften und giftigen Verdächtigungen aber, welche nicht greifbar sind, müssen an der festen, als unantastbar bekannten und gediegenen Ehrenhaftigkeit zu nichte werden, wenn sie nicht Vorboten eines später wirklich zu erfolgenden Bruches sind.

Aus all dem bisherigen geht nun hervor, daß eine Ehrenrettung oder Genugthuung nur geschehen kann durch den Nachweis der Unwahrheit einer Verdächtigung oder Beschuldigung, und durch die freiwillige oder erzwungene Erklärung des Angreifers, daß er unrecht gethan und seine Aussage zurücknehme. Wird jedoch ein solcher noch bestraft, so hat die Bestrafung mit der Genugthuung nichts zu thun, sondern gilt der boshaften oder frevelhaften That selbst. Es ist daher eine völlige Verschiebung des Gesichtspunktes, wenn, wie z. B. von der „Kreuzzeitung“ gesagt wird, die gerichtliche Bestrafung eines Beleidigers mit 50 Mk. Geld sei für einen Officier keine Genugthuung. Nein, aber sie soll es auch überhaupt nicht sein, sondern die Genugthuung besteht in dem richterlichen Urtheil, daß der Angreifer Unrecht gehabt, und in der Veröffentlichung dieses Urtheils.

Es braucht nun kaum noch hervorgehoben zu werden, daß ein Zweikampf nie eine beleidigte Ehre wieder rein herstellen kann. Er ist und bleibt ein roher Rest aus der Zeit des kranken Aberglaubens bezüglich der sogenannten „Gottes-Urtheile“ und nur Geschicklichkeit oder überlegene Kraft giebt dabei den Ausschlag. Wenn daher ein „Corpsburtsche“ sich be-

leidigt fühlt, weil Jemand sein zeretztes Gesicht betrachtet und er darum einen Zweikampf verlangt, so ist er erst recht ein dummer Junge und gehörigals solcher behandelt.

Wenn aber behauptet wird, die angegriffene Ehre eines Officiers, vorausgesetzt, daß eine wirkliche und nicht bloß eingebildete Beleidigung erfolgte, könne nur durch Zweikampf wieder in ihrer Reinheit hergestellt werden und müsse er seiner Laufbahn entsagen, wenn er eine solche Genugthuung nicht verlange, so sind das ganz irrige und beklagenswerthe Grundsätze und Anschauungen, denn dadurch wird die gesetzlich eingesetzte Rechtspflege als ungenügend bei Seite geschoben und dafür die sonst unerlaubte und strafbare Selbsthilfe oder das Faustrecht für berechtigt erklärt.

Damit aber sind wir auf den Uebelstand hingewiesen, daß gerade in denjenigen Kreisen der menschlichen Gesellschaft, in welchen man auf höhere Bildung Anspruch macht, vielfach ein falscher Ehrbegriff herrscht und sich geltend macht. Wie Vieles wird da ohne jeden Anstand begangen, was sich vor dem strengen Richterstuhle wahrer Ehrenhaftigkeit nicht rechtfertigen läßt und ebenso gilt gar Manches dort für unehrenhaft, das genau gesehen eine Dummheit oder Lächerlichkeit ist.

Dagegen vergesse man nicht, wie manch braves, durch und durch ehrenhaftes Herz unter einem rauhen Hemde, unter einem geflickten Arbeiterittel schlägt und wie so gar mancher einfache Mann oder so manches arme Weib einem gedehnten Stuger und einer verhässelten vornehmen Dame vorzuziehen sind. Möchte diese Seite unseres Gesellschaftslebens doch mehr erkannt und beherzigt werden!

Darum wiederholen wir zum Schlusse: „Die wahre Ehre besteht in dem guten und reinen Bewußtsein seiner eigenen Recht schafftheit im Innern und in dem fleckenlosen Namen nach außen. Es ist Sache eines jeden Menschen selbst, sich diese Ehre zu verschaffen und sie vor Verletzung und Befleckung zu wahren, nöthigenfalls aber auch mit allen rechtlichen und vernünftigen Mitteln zu vertheidigen.“

Zur Genugthuung für einen ungerechten Angriff auf eine an sich reine Ehre genügt der Nachweis des Unrechtes und die dies bekundende, wenn nöthig, öffentliche Erklärung des Angreifers.

Unter wirklich ehrenhaften Menschen kommen wissentliche und schwere Ehrenverletzungen nicht vor!“

Socialpolitische Rundschau. Deutschland.

Die Raifeier ist mit Ausnahme von Stettin (siehe gestrige Nummer) überall ohne jede erhebliche Störung verlaufen. Freilich ist dies in Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich und auch — anderswo nicht die Schuld der Polizei. Diese hat vielmehr durch rücksichtslose Verhaftungen, durch ganz unnöthige Vorsichtsmaßregeln, durch unaesegliche Verbote aller Art,

Sie schrie es mit der Kraft der Verzweiflung. Das Tuch war ihr entfallen, der röhlich helle Schimmer, der aus der Thür fiel, umwoh die zarte Mädchen gestalt und ließ sie, wie eine Lichtercheinung, aus dem dunklen, nächtigen Grunde hervortreten. Sie stand fest auf den Füßen, das Haupt, der Körper waren etwas zurückgebeugt, die hochgehobenen Arme wie zur Abwehr dem herankommenden Gespann entgegengestreckt — im nächsten Augenblicke mußte es sie erreicht haben.

Im jähen Rud wurden jetzt die Pferde zurückgerissen. Der Wagen hielt, als seine Deichsel nur mehr zwei Schritte von dem Mädchen entfernt war.

„Höll' und Teufel, tausend Donnerwetter, was ist das?“ schrie der Koffelkutter, der jetzt vom Wagen heruntersprang und die zitternden Thiere am Halfter faßte, um sie zurückzudrängen. „Will sich das Weibsbild uns Leben bringen, oder was sonst?“ Er machte seinem Schreck und seinem Unmüthe durch weitere Flüche Luft.

Ein einsamer Fußgänger hatte ebenfalls den Schrei gehört; auch ihm war wie ein Phantom für einen Augenblick die Gestalt bemerkbar geworden, die in der Mitte der Straße sich den herankommenden Pferden entgegenwarf. Auch er hatte einen Ausruf des Schreckens nicht unterdrücken können und er hatte seine Schritte beschleunigt, um den Schauplatz dieses Ereignisses zu erreichen.

Zugleich ward die Thür der Schenke aufgerissen, der Wirth und seine Gäste liefen herzu.

„Was giebt's, was ist geschehen?“ riefen sie alle wie aus einem Munde. „Ah, der Fleischer Fruhwirth mit seinem Zeug, der Sakerloter! Hast wieder ein Unglück angestellt?“ Hierauf das Mädchen bemerkend, drängten sie sich an sie heran, sie befragend, ob ihr was geschehen sei.

Marie schüttelte verneinend den Kopf. Sie vermochte nicht zu sprechen, ihr Herz pochte in furchtbaren Schlägen, ihr Körper zitterte, ihre Glieder waren wie gelähmt. Sie wies mit den Augen auf die Gestalt am Boden.

Die Männer beugten sich zu derselben herab. Als sie den Schuster erkannten, brachen sie in ein rohes Gelächter aus.

„Der wär' also bald wieder unter die Räder gekommen? Hahaha! das besoffene Schwein!“

„Das thut ihm nichts und wenn's ihm alle Rippen zerbrochen hätt'!“

„Und wenn's ihm die Kutteln zerquetscht hätt', der sticht sich alles mit Branntwein wieder zusammen.“

„Der hat schon so was öfter durchgemacht, der Pechmichel!“

So riefen sie durcheinander.

„Er blutet,“ jagte Marie; ihre Stimme war völlig erlöschten.

„Seh aus dem Licht,“ rief der Eine jetzt einem Andern zu, „stell' Dich nicht grade vor die Thür, damit wir sie doch ein bißel sehen können, damit wir doch wissen, ob sie jung oder alt ist.“

Die allgemeine Aufmerksamkeit wandte sich jetzt dem Mädchen zu, auf welches einen Augenblick lang der schwache Schein aus dem Innern der Stube fiel. „Hübsch, hübsch, sehr hübsch, bei meiner Seel!“ rief der Erste, ein verlumpfter, übelaussehender Mensch von etwa vierzig Jahren.

Die Uebrigen waren derselben Meinung. „Na, zittern Sie nur nicht,“ bemerkte der Wirth, „der Kerl ist's nicht werth, — aber was wollen Sie denn mit ihm?“

Ein junger, stämmiger Bursche, der ihr auch in's Gesicht gesehen, stupfte den Wirth.

„Was sie mit ihm wollte?“ Dumme Frage, sie hat ihm das Leben gerettet,“ sagte er.

Der Fleischer verließ auf einen Moment die Pferde und kam herbei.

„Der helle Wahnsinn war's, das sag' ich,“ rief er noch immer erboht. „Meine Pferde sind im schnellsten Lauf und sie stellt sich vor sie hin wie ein Barriere stock. So was verdient eigentlich“ — er trat ihr ganz nahe und sah ihr ins Gesicht, — „Jesus Maria Joseph!“ rief er, einen Schritt zurücktretend. „Die Fräulein Marie! Ist's möglich, sind Sie's wirklich? Nein, so was! Ein Fräulein aus so einem Haus, und grad' vor meine Pferde, und wegen so einem Kerl! Aber Fräulein Marie — Sie haben's nur meiner festen Hand zu verdanken, daß Sie noch leben. Aber wer hätt' sich das gedacht, wie kommen Sie auch nur daher und allein?“

(Fortsetzung folgt.)

durch Auflösungen von Versammlungen alles gethan, was geeignet war, um diejenigen, welche sich leicht hinreißen lassen, zu Ausschreitungen zu treiben. Das schlechte Wetter hat freilich an vielen Orten die im Freien geplanten Massenversammlungen unmöglich gemacht. Wo das Wetter günstig geblieben, da ist das Arbeiterfest gerabazu großartig verlaufen. In Hamburg z. B. theilte sich ca. 100 000 Personen an dem Festzug, darunter etwa 4000 Frauen. Vertreten waren 66 Gewerkschaften mit 120 Fahnen und Emblemen. 14 Musikchöre begleiteten den Zug. 2 1/2 Stunden dauerte es, bis die letzten des Zuges auf dem Festplatz waren. Während der Festrede, welche Abgeordneter Frohme hielt, herrschte lautlose Stille. Nach der Rede wurde die „Marceillaise“ von mehr als 2000 Sängern vorgetragen. Die Stimmung war eine vorzügliche. Doch auch dort, wo das Fest in Folge des Regens hat ausfallen müssen, wurde in Versammlungen die Bedeutung des 1. Mai gewürdigt. Ueberall war die Theilnahme sehr groß. — Ueber den Verlauf der Maifeier in den größeren Städten des Auslandes liegen folgende Nachrichten vor:

Zürich. Die Maifeier ist ruhig verlaufen, Resolutionen betreffs des Achtstundentages wurden überall gefaßt.

Wien. Das regnerische Wetter beeinträchtigte die Maifeier erheblich. Die Arbeiter folgten den Anweisungen der Polizei ohne Widerspruch. Von 35 Versammlungen sind 26 ruhig verlaufen, zwei wurden aufgelöst.

Budapest. In Folge des Regens fand die Agitation der Socialistenpartei geringe Theilnahme; die Feier verlief ohne Störung.

Kopenhagen. Eine von 50 000 Arbeitern zu Gunsten des Achtstundentages veranstaltete Demonstration verlief ruhig, trotz geringer Polizei und 10 000 streikender Arbeiter. Der „Socialdemokrat“ hatte die Arbeiter zu Besonnenheit ermahnt.

Brüssel. Das abgehaltene Meeting ist ohne Zwischenfall abgelaufen. In den Provinzen ist alles ruhig.

Lissabon. Ein großer Zug marschirte zum Kirchhof und legte Kränze auf ein Socialistengrab nieder. Es herrscht vollständige Ruhe.

Sadiz. Die Maifeiernden, zahlreich vertreten, wurden von der Polizei leicht zerstreut.

London. Die Demonstration ist glänzend verlaufen. Ein großartiger Zug bewegte sich nach dem Hydepark, wo eine Resolution betreffs des Achtstundentages angenommen wurde.

Vom Schauplatz abtreten will, wie Berliner Blätter übereinstimmend melden, der Kriegsminister von Kaltensborn-Stachau. Im Zusammenhange damit kündigt die „Post“ an, daß die Militärvorlage in der nächsten Session vor das Forum des deutschen Volkes, den Reichstag, gelangen soll. Die Veränderungen sollen indeß erst mit October 1893 eintreten. Die Annahme oder Ablehnung der Vorlage wird diesmal zum zweiten Male vom „Zünglein der Waage“, dem Centrum, abhängen und wir sind begierig zu erfahren, in welcher Weise diese Regierungspartei sans phrase operiren wird. Zwar geberdet sich heute das Hauptorgan der Schwarzen, die fromme „Germania“, noch sehr hochbeinig und warnt vor der Annahme, man würde das Volk wieder wie 1887 einfangen können und fährt dann fort: „Die persönlichen und finanziellen Lasten unserer Wehrmacht sind seit 1887 so colossal gestiegen und auch durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist dem Volke das Leben so schwer geworden, daß man gut thun wird, mit dem gegenwärtigen Reichstage in diesen Fragen auszukommen. Das Volk hat, nachdem es erkannt, wie es 1887 bei den Wahlen hintergangen worden ist und wie ein siegreiches Cartell wirkt, schon bei den Wahlen von 1890 den beiden Mittelparteien eine vernichtende Niederlage bereitet.“ Es ist erklärlich, das es dem Centrum graulich wird, wenn es in die Zukunft blickt. Behält diese verwaschene Schacherpartei ihre klägliche Haltung bei, so kann es den Junkerlein, Pfäffchen und Innungsbrüdern passieren, daß ihre Wähler mit fliegenden Fahnen in unser Lager hinüberziehen. Ob sie sich durch diese Perspektive werden abhalten lassen, die servile Reuerenz vor dem Militarismus zu machen, bleibt abzuwarten. Diese Profitpolitiker aus dem Reichstage hinauszustimmen, ist jedenfalls die sicherste Selbsthilfe des Volkes.

Der Moloch. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Reichsregierung es für nöthig hält, eine Militairreform in ausgedehntestem Umfang vorzunehmen, und die Armee nicht um Tausende und Zehntausende, sondern um Hunderttausende von Soldaten zu vermehren, und daß es sich um eine riesenhafte Mehranspannung der Volkskraft handelt und um

Mehrausgaben, die in die Hunderte von Millionen, ja in die Milliarden gehen. Die Opfer, die dem deutschen Volk zugemuthet werden, sind so colossal, daß man in den sogenannten leitenden Kreisen sich fürchtet, uns reinen Wein einzuschenken. Man sucht durch allerhand Zeitungsnotizen die öffentliche Meinung allmählig vorzubereiten; und man hat diesmal offenbar die Absicht, erst den Weg zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel zu ebnen, ehe das eigentliche Ziel enthüllt wird. Die preussische „Steuerreform“ steht, wie wir von Anfang an sagten, mit der geplanten „Militairreform“ in engster organischer Verbindung; ist sie durchgeführt, so hofft man, mit der Sprache herausrücken zu können. Inzwischen hofft man, das Centrum auf die eine oder andere Weise zu kapern — Schachergeschäfte liegen in der Luft — und sobald der Augenblick gekommen scheint, wird dem Reichstag die bereits in der Vorbereitung begriffene neue Militairvorlage zugestellt. Sträubt er sich, so soll, wie ein Officier schon droht, der Reichstag aufgelöst werden; und desgleichen auch der Landtag, wenn er die Steuerreform verweigert. — Jedenfalls hat das deutsche Volk allen Grund, auf der Hut zu sein. Die Regierung wird an ihrer Forderung festhalten; das deutsche Volk aber wird zu Grunde gerichtet, wenn jene Forderung durchgeführt wird. So stehen die Dinge. Die Lage ist sehr ernst, und das deutsche Volk hat dafür zu sorgen, daß seine Vertreter ihre Schuldigkeit thun und das Volksinteresse wahren. Mag die Regierung den Reichstag auflösen! — Wir haben dann eine treffliche Antwort, die uns den Sieg bringen wird: Weg mit dem Militarismus! Keinen Mann und keinen Groschen diesem System!

Aus dem Abgeordnetenhaus. Der Antrag Neufkirch-Drawe über die Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse in Neu-Vorpommern ist in der Justizcommission in einer etwas veränderten Fassung mit allen gegen die eine Stimme des Abg. Schmidt-Warburg zur Annahme gelangt. Die beiden Gesekentwürfe des Abg. Neufkirch sind in einen Gesekentwurf verschmolzen. In Bezug auf die Uebergangsverhältnisse ist mit Zustimmung des landwirthschaftlichen Ministers folgende Bestimmung aufgenommen worden: „Verfügungen (Verabredungen und Ründigungen), welche nach dem 15. März 1892 getroffen sind und mit den Verfügungen des ersten und zweiten Absatzes des § 3 in Widerspruch stehen, sind dem die Regulirung verlangenden, früheren Stelleninhaber gegenüber mit dem Eintritte der Regulirung rechtlich unwirksam. Sind derartige Verfügungen in der Zeit vom 1. Januar bis 15. März 1892, oder im Falle des zweiten Absatzes von der Räumung bis zum 15. März 1892 getroffen, so ist die Regulirung zu Gunsten des dieselbe verlangenden, früheren Stelleninhabers nur mit der Maßgabe zulässig, daß letzterer an Stelle des Gutsherrn in das zwischen diesem und dem Dritten begründete Rechtsverhältniß tritt.“

Die Reichsunmittelbaren sind mit der ihnen in dem dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesekentwurf gebotenen Entschädigung für Aufhebung ihrer Einkommensteuerfreiheit noch durchaus nicht zufrieden. Sie fordern deshalb in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus statt des Entschädigungscapitals, welches das 13 1/2 fache ihrer künftigen Einkommensteuer beträgt, das 29 fache! Höchstens würden sie zugeben, daß die Zinsen des Abfindungscapitals sich zu der von ihnen zu zahlenden Steuerquote wie 7 zu 8 verhalten mögen. Auch verlangen sie Entschädigung für die Auserlegung der Einkommensteuer auf denjenigen Theil ihres Einkommens, welcher aus persönlichen Dienstleistungen, Gehältern und Pensionen entsteht. Ueberhaupt habe der Staat kein Recht, das Entschädigungscapital durch Gesek zu bemessen. Man möge nur die Aufhebung des Privilegs bestimmen und es zugleich dem Richter überlassen, den Entschädigungsbetrag festzusetzen. Unterzeichnet sind folgende „Edelste“: „Die Fürsten von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurth, zu Hensburg und Büdingen in Birstein, zu Hensburg und Büdingen in Wächtersbach, zu Salm-Salm, zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, zu Solms-Braunfels, zu Solms-Hohenfels-Lich, zu Wied, und die Grafen zu Solms-Nöbelheim, zu Stolberg-Stolberg, zu Stolberg-Rosla und zu Hensburg und Büdingen in Werholz. (Bios des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode Unterschrift fehlt.) Auf solche Unverfrorenheit ist nur eine Antwort möglich, die der Landtag aber, loyal wie immer, nicht geben wird: Kein Pfennig „Entschädigung“ für dies Scheinrecht der uradligen Millionäre!

Confiscirliche Gedichte. Die Erfurter Staatsanwaltschaft hat das von unserem Genossen Regel herausgegebene Liederbuch mit kritischem Spürsinn durchgesehen und folgende Lieder als „staatsgefährlich“ zu „beanstanden“ gewußt:

„Bei und arbeit'! ruft die Welt!“ (Georg Herwegh),
 „Fähnensib“ (August Geib),
 „Der letzte Krieg“ (Georg Herwegh),
 „Arbeiter-Bundeslied“ (Andreas Scheu),
 „Männer, haltet fest zusammen“,
 „Schon dämmert in der Ferne das Morgenroth“ (bäntischer Socialistenmarisch),
 „Für Volkes Recht“ (Fr. Stolze).

Wenn Herwegh, die „eiserne Verge“, Geib, der treffliche Organisator und kernige Sänger, und der alte Demokrat Friedrich Stolze, der muntere Dialectdichter, nicht schon längst unter dem grünen Rasen schlummerten, wenn Andreas Scheu nicht im Schutze Englands lebte, dann würden sie vielleicht als revolutionäre Vögel vom Erfurter Sensor in einen Käfig gesperrt. Ist es nicht auch ein Zeichen plebejischen Geschmacks, Freiheitslieber zu dichten, statt den Corporalstock mit dem Paukenschlag Wildenbruch'scher Trochäen zu feiern und den „Principal“ der „Weltapotheke“ auf die zum Kaiserhof umgewandelte Bühne zu bringen?

Nur sachte! Der „Reichs-Anzeiger“ sagt in Nr. 104 vom 2. Mai:

„Die socialdemokratische Maifeier des gestrigen Tages ist, soweit die Nachrichten bis jetzt vorliegen — wohl namentlich in Folge des schlechten Wetters, welches überall herrschte — im Inlande und Auslande mit ganz unvorstellbaren und unbedeutenden Ausnahmen ruhig und friedlich verlaufen.“

Wie kommt denn das Blatt dazu, durchleuchten zu lassen, daß bei schönem Wetter die Maifeier einen unruhigen und unfriedlichen Verlauf genommen haben würde? Von derartigen in jeder Beziehung unbedeutenden Beleidigungen der arbeitenden Bevölkerung sollte sich doch wenigstens das Amtsblatt des Deutschen Reiches fern halten.

„Entschuldigbaren Rechtsirrtum“ läßt man in politischen Proceffen socialdemokratischen Angeklagten gegenüber selten gelten; öfter läßt die Justiz die Entschuldigungen, daß sie in einem Rechtsirrtum sich befunden, sich selbst zu Gute kommen. So wird aus Chemnitz berichtet: „Im Anschlusse an den bekannten Proceß gegen den socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schmidt-Mittweida, dessen Immunität als Abgeordneter f. B. von dem Chemnitzer Landgericht nicht beachtet worden war, hatte der Rechtsanwalt Stadthagen-Berlin an zuständiger Stelle beantragt, daß gegen den hiesigen Staatsanwalt und die betreffenden Richter strafrechtlich vorgegangen werden möge, weil sie in einer auch vom Reichsgericht als unstatthaft bezeichneten Weise die gewaltsame Vorführung Schmidts veranlaßt hätten. Der von dem Generalstaatsanwalt mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraute Oberstaatsanwalt in Dresden hat die Strafverfolgung mit dem Bemerkten abgelehnt, „daß die betreffenden Beamten sich schlimmsten Falls in einem entschuldigbaren Rechtsirrtum befunden hätten.“ Die „Sächsische Arbeiterzeitg.“ bemerkt hierzu, daß dieser Entscheid um so bemerkenswerther sei, als bekanntlich jeder Arzt, Apotheker und Kutscher nach dem Straf-Gesekbuch für jede fahrlässige Berufshandlung, die z. B. eine Körperverletzung zur Folge hat, zu haften habe und die Unkenntniß eines Laien, eines Nichtjuristen bekanntlich diesen vor Strafe nicht schütze. Es sollen nunmehr höhere Instanzen, also wahrscheinlich auch der Justizminister, um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit angegangen werden.“

Von einem reichen Domänenpächter wird berichtet, derselbe habe eine ganze Anzahl abgeraderter Tagelöhner zum Arzt fahren lassen, um deren Invalidität feststellen zu lassen, obwohl die Arbeiter garnicht dazwischen gewilligt hätten. Zweck dieser Zwangsmoßthäterei sei, daß der Domänenpächter, der, beiläufig bemerkt, zu den „Edelsten der Nation“ gehört, die betreffenden Arbeiter deshalb in den Genuß der Invalidenrente setzen wolle, um sie dann für dieselbe Arbeit, die sie bisher leisteten, mit täglich 50 Pf. abspießen zu können. Die Arbeitszeit währt von früh 5 Uhr bis 8 Uhr Abends! Da nach der Theologie des Menschen Herz böse ist von Jugend auf, kann man als Angehöriger eines christlichen Staats der Mittheilung schon glauben.

Eine rabbinische Stimme für den Achtstundentag. In dem berühmten und hochangesehenen Buch „Schelah“ (abgekürzter Name nach den Anfangsbuchstaben Schene luchoth haberith „Die beiden Bundestafeln“), verfaßt in Tiberias von Jesajah Hurwitz (1570—1630), ein umfangreiches Werk, dessen religiös-sittliche Lehren und Ermahnungen von der Mystik (Kabbalah) durchweht sind, heißt es (Tractat Schulin): Der Mensch soll den vierundzwanzigstündigen Tag in drei gleiche Theile von je acht Stunden theilen: acht Stunden seien dem Berufsleben gewidmet, acht Stunden dem Geistigen (Bildung, Erholung, Vergnügen), acht Stunden dem Schlaf. Diese Eintheilung

ragt der Verfasser auf drei Bibelstellen mittelst Zahlenreihen.

Wie sich die Amerikaner unsere Maifeier vorstellen. Wir lesen in der „New-Yorker Ztg.“ vom 11. April (Nr. 2850) folgendes:

„Sehr vernünftig ist der Beschluß des preussischen Ministeriums, der Arbeiter-Maifeier, gleichviel ob dieselbe sich auf Sonntag, den 1. Mai beschränkt oder auch noch auf den folgenden Tag erstreckt, keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Miquel hatte vorgeschlagen, für den Fall, daß der Montag mitgefeiert werde, an diesem Tage die staatlichen Fabriken geschlossen zu halten, um dadurch den privaten Arbeitgebern den auch für sie empfehlenswerthen Weg zu zeigen, in jedem Falle aber die Eintrittspreise in den subventionirten Theatern herabzusetzen und die Militärskapellen auf den öffentlichen Plätzen spielen zu lassen. Miquels Kollegen waren hiermit nicht einverstanden. Schon die Nichtintervention jedoch, für welche man sich entschied, ist dankenswerth. Dieselbe wird viel dazu beitragen, der Feyer einen ruhigen Verlauf zu sichern. Von demselben kann es viel mehr die Unterdrückungsversuche, als irgend welche andere Thatsachen, welche dieselbe bedrohen zu können liegen.“

Stände dies nicht zu lesen in einem großen politischen Blatte, man könnte glauben, irgend ein Spötter habe sich eine Verhöhnung gestattet.

Ausland.

Schweiz.

Zum Auslieferungsgesetz schreibt die Züricher „Arbeiterstimme“: Das Referendum ist gescheitert; die nöthigen 30 000 Unterschriften sind nicht zusammengekommen; ihre Zahl dürfte sich höchstens auf 24 000 belaufen. Nun, das Referendum hat doch seine Früchte getragen und wird noch weitere tragen. Das gefährliche Gesetz ist bekannt und die Abneigung dagegen wachgerufen worden. Die Behörden wissen, daß man unzufrieden mit ihnen und mißtrauisch gegen das Gesetz ist, und sie werden sich hüten, es in schlimmer Weise auszuliegen. Das ist und wird der praktische Erfolg des Referendums sein.

Jedes Kämpfen für die Freiheit geht der Menschheit nicht verloren. Und aus jedem ihrer Gräber wird sie mächtiger nur geboren.

Frankreich.

Gemeinderaths-Wahlen. In den 36 134 Gemeinden Frankreichs haben am 1. Mai die Municipalwahlen stattgefunden. Bisher hatten 20 642 dieser Gemeinden republikanische und 15 492 conservative Mehrheiten in ihrem Municipalrath. Ueber den Ausfall der Wahlen berichtet „Wolff's Telegraphenbureau“: „Die Municipalwahlen sind in den Departements in größter Ruhe verlaufen, ausgenommen in vier Gemeinden Südfrankreichs, wo die Wahlurnen mit Gewalt weggenommen wurden. Das bis jetzt erst aus den Städten bekannte Wahlergebnis ist im Allgemeinen ein für die Republikaner günstiges.“

Den Dynamit-Gesellschaftsrettern ist groß Leid widerfahren! In Frankreich ist am 1. Mai nur eine ernsthaftige Bombe losgegangen und zwar zu Tours in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt. Und die bürgerliche Presse (siehe Tante Vog) schreibt darüber:

„Herbeieilende fanden einen als Reactionair bekannten Gewürzkrämer in seinem Blute schwimmend; das Geschloß war in seiner Hand geplagt und hatte ihm diese und den Vorderarm zerschmettert. Der Trottel wollte nicht sagen, weshalb er eine Bombe legen wollte.“ — Nicht sagen, weshalb? Ei, er hätte dem Ravachol ins Handwerk pfeifen wollen! Warum soll ein guter Bürger die Gesellschaftsrettung auch immer der Polizei überlassen? Selbst ist der Mann!

England.

Die englischen Arbeiter werden bei den nächsten allgemeinen Parlamentswahlen mit eigenen Candidaten auftreten. Dies hat Ben Tillet am Sonntag in Bradford offen ausgesprochen, wo er eine runde Absage an die beiden großen englischen Parteien richtete. Beide, jagte er, hätten bisher nur Fangball mit den Arbeitern gespielt, jetzt aber wünschten die Arbeiter selbständig an dem Spiel theilzunehmen. Die Arbeiter möchten sich nicht einbilden, daß die liberale Partei ihnen helfen werde, wenn sie nicht glaubte, ihren eigenen Interessen dadurch zu dienen. Wenn man die Wahrheit redlich sagen wolle, so seien alle Liberalen vom Kopfe bis zum Fuße, was die Arbeiter anbelange, Tories. Die Arbeiter würden nichts gewinnen, so lange sie nicht zu der Erkenntniß kämen, daß der Arbeiterstand seine eigenen Abgeordneten aufzustellen habe. Wer dem entgegengetrete, sollte als Feind der Arbeiter angesehen werden. Am Abend richtete Tillet seine Pfeile insbesondere gegen Gladstone. Was habe

Gladstone für die englischen Arbeiter gethan? Gladstone denke an nicht Anderes, als was der Home Rule frommen möge. Grundsätze in der Arbeiterfrage habe Gladstone nicht.

Nord-Amerika.

Ueber die Lebenshaltung der Arbeiter in den Vereinigten Staaten und in Europa stellt der sechste Jahresbericht des Bundescommissars für Arbeiter-Statistik interessante Vergleiche an. Zu Grunde gelegt ist denselben die Eisen- und Stahl-Industrie. Es ergiebt sich daraus, daß der amerikanische Eisenarbeiter im Durchschnitt jährlich 243 Dollars für die Ernährung seiner Familie ausgiebt, während der Arbeiter in England, der nur die Hälfte verdient, volle 222 Doll., also fast ebenso viel ausgeben muß. Folgende Tabelle zeigt den Unterschied im durchschnittlichen Jahresverbrauch per Kopf:

Table with 3 columns: Item, Vereinigte Staaten, Europa. Rows include Kartoffeln, Zucker, Butter, Fleisch, Eier, Mehl, Kaffee, Thee.

Daraus erhellt, daß der amerikanische Arbeiter mit circa derselben Ausgabe vier Mal mehr Zucker, doppelt so viel Butter, mehr als doppelt so viel Fleisch, fast 50 pSt. Mehl und über zwei Mal mehr Kaffee verbraucht, als sein europäischer College. Weiter zeigt der Bericht, daß, während ein amerikanischer Eisenarbeiter aus je 5 sein eigenes Häuschen besitzt, in Europa erst einer aus 25 in demselben Gewerbe Beschäftigten ein Heim eigne, wobei obendrein nicht zu übersehen ist, daß das amerikanische Heim durchschnittlich viel reichlicher und komfortabler eingerichtet ist. Ein weiterer Vergleich ist zwischen den Lebensausgaben der amerikanischen und der englischen Arbeiterfamilien gezogen. Der Amerikaner zahlt 21 Dollar jährlich für Lebens- und 6,08 Dollar für Feuer-Versicherung, der schlecht bezahlte Briten nur 9,49 Dollar und 2,38 Dollar; die amerikanische Familie kann 11,99 Dollar für wohltätige Zwecke beisteuern, die britische nur 7,06 Dollar.

Kleine Chronik.

Unterjählungen. Gumbinnen, 29. April. In der letzten Kreisstagung berichtete der Landrath über die Vorgänge bei der Entdeckung der (bereits gemeldeten) Unterschlagungen bei den Kassen des Kreises. Am 16. April sollte die Kreis Sparkasse von der Kreis-Communalkasse getrennt und einem hierzu gewählten neuen Mandanten übergeben werden. Zu dem Zwecke fand eine Revision beider Kassen statt. Hierbei stellte es sich heraus, daß bei der Kreis-Communalkasse ostpreussische Pfandbriefe im Betrage von 19 000 Mark fehlten, über deren Verbleib der Kreis-Communalkassen-Mandant und Hauptmann a. D. Wenghoffter keine Auskunft zu geben vermochte und Ermittlungen anstellen wollte. Als nach dem Osterfeste auf die Angelegenheit zurückgekommen wurde, war W. verschwunden. Von Berlin aus sandte er an den Kreisauschuß ein Schreiben, in welchem er Unterschlagungen bei beiden Kassen in Höhe von 120 000 Mk. eingestand; bald nach Absendung dieses Briefes hat sich der ungetreue Beamte in der Nähe von Potsdam erschossen. Bei der Sparkasse sind zahlreiche Einlagen nicht gebucht, Quittungen über Abhebungen gefälscht u. Der Reservefonds von über 90 000 Mk. dürfte zur Deckung bei dieser Kasse ausreichen. Wie hoch sich der Fehlbetrag bei der anderen Kasse beläuft, ist noch nicht zu übersehen. Der Kreisstag beschloß, die Auszahlung der Einlagen bei der Sparkasse in den Fällen, in welchen die Sparkassenbücher mit den Contobüchern nicht übereinstimmen, bis zur weiteren Feststellung zu beanstanden. Die übrigen Einlagen sollen jedoch auf Erfordern sofort ausgezahlt werden, wenn sie auch nicht gekündigt sind und wenn die Bücher nur eine Unterschrift tragen.

Vom flüchtigen Kassierer Jäger. Die Brüsseler Polizei besitzt nunmehr eine ernste Handhabe zur Ergreifung des Roßhild'schen Kassierers Rudolf Jäger. Gestern Abend wurde Jägers Geliebte Luise Kahle in ihrer Wohnung in der Rubensstraße (Vorstadt Schaerbeeck) verhaftet. Luise Kahle, die ursprünglich leugnete, Jäger zu kennen, und angab, daß sie aus Florenz komme, gestand in Folge eines scharfen Kreuzverhörs, daß sie gleichzeitig mit Jäger Frankfurt verließ, aber dessen Veruntreuung nicht kannte. Ueber Jägers Aufenthalt will die Kahle nichts Bestimmtes wissen. Die Polizei beschlagnahmte mehrere Briefe Jägers an die

Kahle, sowie ein Bild Jägers, welches im Zimmer der Kahle hing. Man vermuthet, daß Jäger sich hier verborgen hält.

Eine vollständige Corruption im Zuchthaus nannte in der Strafkammer-Verhandlung zu Köln u. Kurzem der Rechtsanwalt das Treiben des Arresthauaufsehers Dremske, der seit langen Jahren in der Strafanstalt angestellt, sein Amt dazu benutzte, die Zwischenträger zwischen verurtheilten Verbrechern und deren Angehörigen zu spielen und für jene Schwarz- und Tabak einzuschmuggeln, wofür er von je 10 M 3 Mark, von je 5 Mark 2 Mark in seine Tasche steckt, wenn er die Beträge nicht ganz unterschlug. Die Gefangenen, mit denen der pflichtvergessene Beamte solche Geschäfte machte, wurden von ihm in auffälliger Weise bevorzugt, die ihm nichts einbrachten, behandelte schlechter. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Zuchthaus, das Gericht aber billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu und ließ es bei einem Jahr Gefängniß bewenden. Die in dem Proceß vernommenen Zeugen waren meist Mörder, Räuber und Einbrecher, die unter starker Bedeckung aus dem Zuchthause dem Gericht vorgeführt wurden. Auffallend milde finden wir dieses Urtheil, verglichen mit solchen, wie sie gegen Arbeiter und sonstige Proletarier getroffen werden. Ein Arbeiter, der sich einer einmaligen Unterschlagung gegen einen Vermögenden schuldig macht, erhält nicht viel weniger oder dasselbe, was jener Beamte erhielt, der sich fortgesetzter Uebervortheilungen gegen die Arme schuldig machte. Schuldig machte unter Mißbrauch seiner Stellung und unter Anwendung einer an Erpressung grenzenden Zurücksetzung derjenigen, die nicht mitthun könnten!

„Freireligiös.“ Aus Magdeburg wird berichtet: „Das Aeltestencollegium der hiesigen freien Religionsgesellschaft hat beschlossen, die Gemeinde aufzulösen um zu verhindern, daß sie sich in eine rein socialdemokratische Genossenschaft umwandle. Gleichzeitig hat das Aeltestencollegium die Bildung einer neuen Gemeinde auf Grund neuer Vorschriften beschlossen.“ So dienen „freireligiöse“ Gesellschaften dem freien Geist! Bei der Auflösung betheiligte war der auch in Breslau bekannte Prediger Bursche.

Ein Witzbold am Schreibtafel hat als grundlegenden Stock zu einer „neuen Stenographie“ die nachfolgenden Wortkürzungen ausgehehlt:

- † Kreuzpunkt.
o * 8 Osternacht.
† wg Kreuzwege.
Q h re Ruhhaare.
X r : i Malercolonie.
a x ie Amalie.
O d : g Eau de Cologne.
L * ang Elsternauge.
H & e q p Hunde-Coupé.
W 8 , ndo Wachtcommando.

Diese neue „Kurzschrift“ dürfte sich durch weitere Beiträge bald um zahlreiche Worte vermehren lassen, zum Beispiel:

- L b Elbe.
N d Ende.
N 8 X Nachtmahl.
H & & K e Hund und Kage.
† r z l Kreuzerzettel.

Das läßt tief blicken! Eine Tragödie im Kapuzinerkloster von Macerata, wobei ein Triestiner Mönch, Pater Ferdinando, einen Klosterbruder erstochen, hat auch im Vatican einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Wie von Macerata geschrieben wird, hat der Vatican die Schwester des Ermordeten vermocht, auch ihrerseits Klage zu erheben, und hat ihr zu diesem Behufe zwei ausgezeichnete Advocaten zur Verfügung gestellt; außerdem hat man in Rom dafür Sorge getragen, daß von allen Klöstern, in denen der rebellische Mönch — der Mörder resp. Todtschläger — gelebt, Delegirte nach Macerata kommen, um über den unverträglichen und heftigen Charakter des Pater Ferdinando vor Gericht auszusagen. Ueber den directen Anlaß zu dem Morde erfährt man jetzt, daß derselbe nicht politischer, sondern pisanter Natur war! Der Erstochene stellte nämlich im Gespräch mit Pater Ferdinando die speciell für einen Seelsorger etwas sensationelle Behauptung auf, alle Frauen von Macerata seien Dirnen, worauf Pater Ferdinando in ebenso galanter wie energischer Weise für die Ehre seiner weiblichen Reichkinder eintrat. Daraus entwickelte sich ein Streit, in dessen Verlauf Pater Ferdinando in seiner Aufwallung den Syniker tödtete.

Cannibalen in einem Krankenhaus. Von der Wildheit der Schwarzen am Congo liegt nach einer Brüsseler Meldung wieder ein neuer Beweis vor. In

dem Krankenhause der belgischen Station an den Fällen machte der Befehlshaber des Bezirks, Lieutenant Tobbat, einen Besuch und fand einen der Kranken in voller Genesung. Während der Nacht starb dieser Kranke und wurde am folgenden Tage beerdigt. Dieser plötzliche Tod fiel dem Officier auf; er veranstaltete selbst eine Untersuchung und entdeckte, daß zwei trank Schwarze den Genesenden erdroffelt hatten. In frühesten Stunde trat er in das Zimmer der beiden Mörder, fand unter einem Bette mit Stoffen bedeckt die Ueberreste eines Leichnams und auf dem Feuer bratendes Menschenfleisch. Es ergab sich, daß die beiden Schwarzen die Leiche wieder ausgegraben und bereits zur Hälfte verzehrt hatten. Am folgenden Tage trat unter dem Vorfige des Lieutenants Tobbat ein Kriegsgericht zusammen; die beiden Schwarzen wurden zum Tode verurtheilt und erschossen. — In dem sogenannten Krankenhause mag eine schöne Aussicht herrschen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 5. Mai 1892.

Nachlänge zum 1. Mai. Auch in den Schulen beginnt man den geistigen Kampf gegen die Socialdemokratie immer mehr und mehr. So wird uns aus unserem Leserkreise folgender Fall berichtet: Am 30. April wurde den Kindern in der Schule „Am Wäldchen“ mitgetheilt, daß am Sonntag, den 1. Mai ein Kindergottesdienst stattfindet. Am Dienstag, den 3. Mai, erschien in sämtlichen Klassen der Herr Oberlehrer und erkundigte sich, wie viel Kinder am Gottesdienst theilgenommen hätten. Das Resultat war ein sehr wenig befriedigendes, nur 4, 6, 3 Kinder u. s. w. hatten in den verschiedenen Klassen die Kirche besucht. Auf die Frage des Herrn Oberlehrers, wer am 1. Mai in Oswitz war, meldete sich in allen Klassen die weitaus größte Masse der Schüler. Die Erbitterung des Herrn Oberlehrers war natürlich groß. Er meinte, sie, die Jungen, hätten sich gar nichts um die Socialdemokratie zu bekümmern, sie hätten nur den Jugendgottesdienst zu besuchen. Ein Knabe erzählte seinem Vater sehr wichtig, daß der Herr Oberlehrer tüchtig geschimpft habe. Auf die noch gestellte Frage an die Schüler: „Seid Ihr denn Socialdemokraten?“ hob im Bewußtsein seiner Würde ein kleiner Knirps in der 3. Klasse stolz den Finger in die Höhe

Den Arbeitern zur Notiz. Als Socialdemokraten-Vertilger dürfte der Gastwirth Reimann am Nicolai- Stadtgraben, Ecke Neue Antonienstraße, gelten. Ein Genosse, welcher bei ihm verkehrte, fragte ihn kürzlich, warum er die „Volkswacht“ nicht halte. Selbiger antwortete angeblich, für solches Gefindel halte er keine Zeitung! Daß der Herr Gastwirth aber gerade von den Arbeitergroßen reich geworden, scheint er jetzt ganz vergessen zu haben. Die Genossen mögen sich diese in jedes anständigen Menschen Augen richtende Antwort des Gastwirths zur Notiz nehmen und danach handeln. Der Mann soll von dem „Gefindel“ verschont bleiben!

Selig entschlafen ist nun endlich einmal jener „Geheimbundsproceß“ aus dem Jahre 1888, welcher den hiesigen Genossen so manchen Stoff zur Unterhaltung gegeben hat. Vor wenigen Tagen nämlich ging den Betheiligten folgendes Schriftstück zu:

B e s c h l u ß.

In der Untersuchungssache wider

1. den Schneider Johann Mayara,
2. den Handelsmann Hugo Schreiber,
3. den Schneider Rudolph Schumacher,
4. den Buchhändler Sommer,
5. den Tischler Friedrich Trappe,
6. den Stellmacher Wilhelm Kalupke,
7. den Cigarrenmacher Carl Klar,
8. den Schlosser Paul Hegelin,
9. den Schlosser Herrmann Duschlein,
10. den Maurerpolier Joseph Pantholer,
11. den Maurer Robert Geffarth,
12. den Handelsmann Joseph Stephan,
13. den Candidat Ulrich Simon,
14. den Studenten Carl Steinmetz,
15. den Studenten Walter Samuelsohn,

wird auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft beschlossen, die Angeeschuldigten wegen des ihnen in dem Beschlusse des Untersuchungsrichters am königlichen Landgericht hieselbst vom 21. August 1888 zur Last gelegten Vergehens gegen §§ 128, 129 Str.-G.-B. außer Verfolgung zu setzen, da die stattgehabten Ermittlungen zur Eröffnung des Hauptverfahrens ausreichende Verdachtsgründe für die Schuld der Angeklagten nicht ergeben haben. Die gegen die An-

geschuldigten Duschlein und Steinmetz erlassenen Haftbefehle werden aufgehoben.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Breslau, den 8. April 1892.

Königliches Landgericht, Strafkammer II.
Wagner. Dr. Kruttge. Dr. Moll.

Ausgefertigt

Breslau, den 8. April 1892.

Kunze,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Gesellschaftlich unnütze Arbeit. Wie der Wucher den Preis der Waare steigert, ist ja zwar eine so allbekannte Thatsache, daß man sie kaum noch des längeren zu beweisen brauchte. Folgende einfache, sich täglich in jeder Stadt hunderte Mal in gleichem Sinne abspielende Thätigkeit, welche wir, dem Wunsche eines Genossen entsprechend, veröffentlichen, mag als neuer Beweis gelten. Vor Kurzem kaufte ein Kaufmann 8 Centner Weisklee für 45 Mk. pro Centner und verkaufte ihn sofort weiter für den Preis von 49 Mk. 50 Pf. pro Centner. Bei dem hierbei nothwendigen Transportwechsel haben zwei Arbeiter 80 Pf. für ihr Abrackern verdient. Der Kaufmann aber steckte als Löwenanteil einen mühevollen Verdienst von 35 Mk. 20 Pf. in seine Tasche. Wir möchten nun unsere Leser bitten, zu erwägen, ob diese sich hier vollzogene Arbeit überhaupt einen productiven Nutzen gehabt. Wir sagen nein! Ein Stück Capital ist zwar getheilt worden, aber kein neuer Werth geschafft für den erzeugten Mehrerwerb. Es ist hier lediglich ein Eigenthums- Theilungsproceß vorgegangen und zwar auf Kosten des weiter tausenden Publikums zu Gunsten eines Einzigen, der das „Theilen“ versteht. Und wie „brüderlich“ man zu theilen versteht, beweist die Thatsache, daß hierbei zwei Arbeiter 80 Pf., der Kaufmann 35 Mk. 20 Pf. einsteckte. Nun, ein altes Sprichwort sagt: Das Pferd, welches den Hafer verdient, befommt ihn nicht. Das gilt namentlich beim heutigen Theilen.

Humane Behandlung. Zu dieser Notiz erhalten wir folgende Zuschrift:

Breslau, 3. Mai 1892.

Wohlbl. Redaction der „Volkswacht“, hieselbst.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes bitten wir um folgende Berichtigung des in Ihrer Nr. 101 vom Sonnabend, den 30. April c. enthaltenen Artikels, überschrieben „Humane Behandlung“.

Der betreffende Kutscher ist nicht wegen einer geringfügigen Kleinigkeit, sondern wegen grober Vernachlässigung im Dienste, durch die er nothwendigerweise seine Vorgesetzten in erregte Stimmung versetzen mußte, nach Verhältnis der Sachlage zu rechtgewiesen worden. Seine Angaben über die ihm während seiner Krankheit zu Theil gewordene Behandlung beruhen vollständig auf Unwahrheit, da er, solange es nöthig war, vom Dienste wegbleiben durfte, ohne daß ihm an seinem Lohne etwas gekürzt wurde. Daß die Stallwache nur zu Gunsten des über dem Stallgebäude wohnenden Müllermeisters dienen soll, ist selbstverständlich nur eine Vermuthung des Kutschers, und wird wohl Jedermann die Nothwendigkeit zugeben, daß bei einem größeren Bestande von Pferden ein Kutscher über dieselben die Aufsicht führen muß. Die Angaben über den Stall selbst beruhen gleichfalls auf völliger Unwahrheit. Ein Abzugscanal befindet sich in demselben nicht, auch hat der Müllermeister in diesem keine Gänse, sondern die Kutscher selbst hatten solche, sowie stets eine größere Anzahl Tauben und Kaninchen. Zur Berichtigung der Nothdurft sind selbstverständlich genügende Appartements vorhanden, und liegt es ganz in der Hand der Kutscher, die Ställe sauber zu halten.

Achtungsvoll

Klante, Riechulka,
Bodenmeister. Müllermeister.

Was die Herren „nach Verhältnis der Sachlage zurechtweisen“ nennen, wissen wir nicht. Sind die von uns beanstandeten Ausdrücke gefallen oder nicht? — Ausgezeichnet ist der Satz: Ein Abzugscanal befindet sich in demselben (dem Stalle) nicht, auch hat der Müllermeister in diesem keine Gänse, sondern die Kutscher selbst hatten solche.“ — Ja, existirt nun der Abzugscanal oder nicht? Und wo in aller Welt ist denn behauptet worden, daß gerade im Abzugscanal die Gänse gehalten werden?! — Bestritten wird in der ganzen Zuschrift eigentlich nur die Angabe, daß der erwähnte Kutscher verhindert wurde, zum Arzte zu gehen. Und darauf kommen wir wohl noch gelegentlich zurück, sobald wir die diesbezüglichen Auslagen unseres Gewährsmannes besitzen.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 24. April bis 30. April fanden nach dem Wochenberichte des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 80 Geburten statt. In der Vorwoche wurden 245 Kinder geboren, davon waren 206 ehelich, 39 unehelich, 286 lebendgeboren (112 männlich, 124 weiblich), 2 todt geboren (4 männlich, 5 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 157 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldet). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 52 (darunter 11 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 13, über 80 Jahre 4. — Es starben an Pocken 1, an Scharlach 2, an Masern und Röttheln —, an Rose —, an Diphtheritis und Group 5, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten —, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber —, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall 2, an anderen acuten Darmkrankheiten 12, an anderen Infectionskrankheiten —, an Gehirnschlag 5, an Krämpfen 10, an anderen Krankheiten des Gehirns 9, an Lungenschwindsucht 22, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 14, an anderen acuten Krankheiten der Athmungsorgane 2, an anderen Krankheiten der Athmungsorgane 8, an allen übrigen Krankheiten 54, in Folge von Verunglückung 4, in Folge von Selbstmord 4, in 3 Fällen war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen Gestorbene in der Berichtswoche 23,87, in der betreffenden Woche des Vorjahres 26,77, in der Vorwoche 27,82.

Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 24. April bis 30. April wurden 53 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken 3, Diphtheritis 11, an Unterleibstypus 2, an Flecktyphus 1, an Scharlach 22, an Masern 14, an Ruhr —, an Wochenbettfieber —.

Bermißt. Die 30 Jahre alte Brauerwitwe Anna George hat sich am 27. v. Mts. aus ihrer Wohnung, Waterloostraße 10, entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Die Frau ist mit dunkelblauem Rock, dunklem, braunem Jaquet, schwarzem Sommerhut und Lederschuhen bekleidet.

Unfall auf der Oder. Am 4. d. M., Nachmittags 6 Uhr, wurde ein Doppelstoß (Martätsche), welches durch die Sandschleufe geführt werden sollte, vom Strome fortgerissen. Um die Flöße vor diesem Schicksale zu bewahren, werden dieselben regelmäßig vor der Sandbrücke an Tau genommen, welche den Martätschenführern von Kameraden aus dem Steinmehlhofe vor Künzel und Hiller zugeworfen werden. Gestern nun vermochten die Flößer das Tau, welches wiederholt geworfen wurde, nicht zu erfassen und das Floß flog pfeilgeschwind am Schleuseneingange vorüber dem schäumenden Wehre zu. Hunderte von Zuschauern harrten in angstvoller Spannung des Schicksales der bedrohten Flößer. Durch einen glücklichen Zufall aber flog das Floß mit seiner Spitze an dem Wehre vorüber gegen den dicht daneben stehenden Schugraben an der Matthiaskunst, an dessen Stämmen die verzweifelten Flößer wie die Ragen emporklettern. Durch den Druck gegen den Schugraben wurde das Floß in seiner Lage festgehalten und Abends dann durch einen Schleppdampfer von Krause und Nagel mit vieler Mühe aus seiner gefährvollen Lage herausgeholt und nach der Schleufe zurückgeschleppt.

Ein Aberglaube, welcher unter den Schulkindern nicht nur unserer Stadt verbreitet ist, hat gestern Anlaß zu einer Massenversammlung auf der Rosenstraße gegeben. Nachmittags um 4 Uhr blieben vor dem gemieteten Schulhause Rosenstraße 3 Schaaeren von Schulmädchen nicht nur aus dieser, sondern auch aus den benachbarten Schulen stehen und behaupteten, in dem betreffenden Hause „die rothe Frau“ gesehen zu haben. Die „rothe Frau“, welche vor mehr denn Jahresfrist auch in einer Volksschule Berlins ihr Unwesen trieb, ist nach dem Aberglauben der Kinder eine sehr unangenehme Dame, die aus der mit ihrem Besuche beglückten Schule nicht eher verschwindet, als bis einige Kinder gestorben sind. Die Ansammlung der Kinder nahm rasch so zu, daß der ganze Straßenkörper von ihnen eingenommen war und der Schuldiener polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte, welche indeß immer nur für kurze Zeit Ordnung schaffen konnte. Bis gegen 10 Uhr Abends belagerten die Kinderhaufen unter lautem Johlen und Schreien das betreffende Schulgebäude und dann erst zerstreuten sich dieselben allmählig. Die Schuldige, welche sich wahrscheinlich mit den übrigen Mädchen einen schlechten Scherz gemacht hat, hat bisher nicht ermittelt werden können. Seitens der Lehrer sind heute in allen Klassen den Kindern Belehrungen über das Unnütze dieses Aberglaubens zu Theil geworden und Vorkehrungen getroffen, um in Zukunft ähnliche Massenansammlungen zu verhindern.

Goffentlich ist damit der Wiederholung eines ähnlichen Unfalls für die Zukunft wirksam vorgebeugt.

Unterbringung eines Kranken. Am 8. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Holteistraße ein junger Mann in schwerkranken Zustand aufgefunden und nach dem Hospital zu Allerheiligen geschafft.

Polizeiliche Meldungen. In des Polizeigefängnis wurden am 3. d. M. 48 Personen eingeliefert. Geföhlen wurden: einem Kaufmann auf der Rosenthalerstraße ein blauer Winterüberzieher und ein schwarzer Filzhut.

Breslauer Marktpreise vom 4. Mai per 100 Kilog

Table with 4 columns: gute, mittlere, geringe Paar, and sub-columns for Höchst and Niedr. Prices for various goods like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Heu (neues) 2,90-3,90 Mk. pro 50 Kilogramm. Roggenstroh 29,00-31,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

Schlesien.

Das Stadium des Rechtes scheint keine Gewähr für die Entwicklung des Rechtsgefühls zu bieten, wenigstens hat der Gerichtsassessor Paul G. aus S. in Niederschlesien den Beweis dafür zu erbringen gesucht.

Wartbau bei Bunzlau. Steinwehen. In einer im vergangenen Monat im Landhaus zu Looswitz bei Bunzlau abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Steinwehen und Steinbrecher von Wartbau wurde die Gründung eines Fachvereins beschlossen.

Sagan, 4. Mai. 300 Arbeiter der Müller'schen Glas- und Spinnerei zu Christiansbad haben wegen Verfürgung der Arbeitszeit und Lohnreduction die Arbeit niedergelegt.

Abnagelung, 8. Mai. Eine grenzenlose Rohheit wurde am vergangenen Dienstag an dem 19-jährigen Knaben Adolf Malassa aus Zaborsze von vier seiner Kameraden verübt.

Sissa, 2. Mai. Gestern ereignete sich hier selbst auf dem Neuen Ring bei Gelegenheit einer Vorstellung, die von einer Seltenergruppe gegeben wurde, ein sehr bedauerlicher Unglücksfall.

Sprottan, 1. Mai. Naturmerkwürdigkeit. Wer jemals durch das einsame Dörfchen Koberbrunn an der südwestlichen Grenze des Kreises gekommen ist, hat gewiß nicht geahnt, daß er sich in der Nähe eines großen Sees befindet.

Waldenburg. Als Demonstration des Achtstundentages war auf dem Galgenberge einem hohen Berge nahe dem Gymnasium, eine rothe Fahne angebracht worden.

Waldenburg. Am Dienstag stand vor den Schranken der hiesigen Strafkammer der Gerichtsvollzieher Renner vor hier wegen Urkundenfälschung.

Grünberg. Auch hier wurde, wie allerorts, die Maifeier festlich begangen. Wenngleich der Besuch durch das ungünstige Wetter sehr beeinträchtigt wurde, so waren doch sämtliche Räume auf „Waltersberg“ dicht gefüllt.

Diegnitz. Einen guten Fang hat vorgestern Abend die Polizei durch Festnahme eines Schwindlers gemacht. Derselbe war im Laufe des Nachmittags zu einem hiesigen Kaufmann gekommen, welchem er sich als Gutsherr aus Bockern vorstellte.

Altwasser. Im großen Saale des Gasthofes „Zum deutschen Kaiser“ begann am Sonntag, Nachmittags 1 Uhr die Maifeier. Genosse Leber eröffnete die Versammlung und erbat sich nach Bildung des Bureaus Genossen Michaelis aus Freiburg das Wort zu einer Festansprache.

Maifeier an, sangen dieselbe vollständig. Die weitere Feier, welche in Concert, Kinderbelustigungen und Tanz bestand, mußte wegen der ungnädigen Witterung in den zwei Sälen des „Deutschen Kaisers“ und des „Eisernen Kreuzes“ abgehalten werden.

Haynan. Am 23. v. Mts. sprach Genosse Stolpe aus Grünberg hier in einer öffentlichen Tischler-Versammlung, welche einberufen war, um hier selbst eine Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes zu gründen.

Tropowitz D.-S. Maifeier. Die hiesige Maifeier, obgleich in der daran stattgefundenen Beteiligung noch schwach, hat dennoch einen schönen Verlauf genommen.

Strehlen. Wie bekannt, steht uns hier kein einziges Local zur Verfügung, was wir nur unserer „schneidigen“ Polizei, sowie der jämmerlichen Furcht der Spektbürger vor unserer Partei zu danken haben.

Königszell. Vorige Woche brachten eine ganze Reihe von Zeitungen mit gebührender Bemerkung die Nachricht, daß der Streik der hiesigen Porzellanmaler bereits beendet sei.

Todes Anzeige.

Nach längeren Leiden entriss uns der Tod unseren braven Gastwirth

August Unger.

Ein bleibendes Andenken sichern dem zu früh Geschiedenen seine Stammgäste

- Mitteltann. Ulbrich. Mogalle. Franetsky. Grosser. Pank. Kroll. Fiedler. Hellmann. Schneider. Schloms. Raatke. Gross. Marx. Fleischer. Fiebig. Karl. Reia. Thiwlebel.

Beerdigung: Sonntag Vormittags 11 Uhr vom Trauerhause Siebenhufenstrasse 20 nach Gräbschen.

Große öffentliche Tischler-Versammlung

Sonntag, den 8. d. M., Mittags Punkt 12 Uhr im großen Saal des Concerthauses, Gartenstraße.

Ein geladen sind sämtliche Tischlermeister, Möbelhändler u. Refiker von Haus- u. Möbelfabriken, sowie alle in der Bau- u. Möbelbranche beschäftigten Personen.

Tages-Ordnung:

- 1. Der Zwischenhandel in der Möbelbranche. 2. Das Submissions-Untersuchen in der Baubranche, mit besonderer Berücksichtigung der Vergabung der Tischlerarbeiten für den Neubau des Schulhauses auf der Taschenstraße im ehemaligen Kanonenhof. 3. Die Erhöhung der Maschinenpreise und ihre Folgen. Zutritt 10 Pf.

Um recht pünktliches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Altwater. Allgemeiner Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 8. Mai er., Nachmittags 3 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Gasthof zum Deutschen Kaiser. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Rechnungslegung vom Stiftungsfest. 3. Verschiedenes. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Sonntag, den 8. Mai

und folgende Tage großer Ansverkauf zu billigen Preisen. Senden, Hosen, Jacken, Kinderkleider, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Bekleider Federhosen, Krugern, Granatten. H. Glauer, Friedrichstr. 51 an der Gabisstraße.

Soeben erschienen: Der wahre Jakob 151, illustriertes soziald. Witzblatt. Preis 10 Pfg. Zu beziehen durch die Colporteur und die Expedition der „Volkswacht“.

Massenabsatz am 1. Mai. Im Verlage der Leipziger Volksbuchhandlung (Gustav Reinisch) ist soeben erschienen; Handliches Format.

Die socialdemokratische fraktion des deutschen Reichstags 1890-95 mit einer Zusammenstellung der Reichstags-Wahlkreise nebst Ergebnis von 1870-90 wo ein Socialdemokrat gewählt wurde. Preis 50 Pf. Bei Partieverzug hoher Rabatt.

Die Bilder (in Reporelloformat 56:75 mm) sind nach Photographie in feinsten Ausführung hergestellt. Durch die Zusammenstellung der Wahlkreise und Wahlergebnisse erhält das Album einen bleibenden Werth. Jedem Arbeiter empfohlen.

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Beliebstes aus allen Gebieten der Tonkunst. Neue Musik-Zeitung. Hauptredaktion: Gustav Reinisch 1. Unter, sowie als Extrabeilage: Dr. Sprosser. Best. Geschäfts d. Musik. Preis 1/2 Jahr 16 Nr. Nur K. L. - man abonniert bei jed. Buch- u. Musikhandl. od. Poststelle. Probehefte gratis u. franko durch den Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

Circus Benz

Breslau, Louiseplatz. Heute Donnerstag, den 6. Mai, Abends 7 1/4 Uhr: Gauchetische Gala-Vorstellung mit besonders gewähltem Progr. u. „Auf Helgoland“ oder „Ebbe und Fluth“. Nationaltänze von 70 Damen. Trompeten-Corps mit alt-deutschen Feldtrompeten, schlesische Leib-Artillerie. Gelbe Garde-Musik, Garde du Corps u. u. u. Außerdem Hippologisches Potpourri mit 40 der vorzüglichsten in Preußen dressirten Pferden, vorgeführt vom Director Franz Benz. Schül-Quadrille geritten von 8 Herren mit 8 Schulpferden, Jen de la rose, Fantasia equestre von Frä. Clothilde Hager u. Mlle. Theresia. Die berühmten amerikanischen Luftturnerinnen Gossow, Lawrence. 4 Sebr. Briatore etc. Täglich an den Wochentagen Vorstellung, Abends 7 1/4 Uhr. Sonntag, den 8. Mai, 2 große Fest-Vorstellungen um 4 und 7 1/4 Uhr. In beiden Vorstellungen „Helgoland“. Franz Benz, Director.

Für Cigarrenfabrikanten!

Von unserem reichhaltigen Rohabst. Lager offeriren: 66 Sumatra in jeder beliebigen Farbe glatt und getigert, v. 1,50-5,00 M. Java-Redblatt ff., v. 1,30-3,00 M. dito-Blatt v. 1,05-1,20 M. dito-Einlage v. 0,90-1,00 M. Havana-Decke, -Umblatt und -Einlage, hochfeine Partien v. 2,00-5,00 M. Havana-Cuba fein v. 2,00-3,00 M. Cuba v. 1,50-1,75 M. Ambalema, prächtige Qualität, v. 1,15-1,20 M. Carmen-Umblatt, sehr ergiebig, v. 1,00-1,25 M. St. Felix-Brasil in den besten Qualitäten vorhanden v. 0,80-2,20 M. Domingo-Umblatt, tabelloser Brand, v. 1,00-1,25 M. Rio-Grande, sehr zu empfehlen, v. 1,00-1,20 M. Pfälzer Deckblatt, Umblatt, und Einlage und Umblatt, garantirt guter Brand v. 0,80-1,00 M. Uckermarkter, alte Jahrgänge in allen Sortirungen v. 0,60-0,75 M. Crus a 35, 40, 45, 50, 55, 60 M. sowie sämtliche übrigen Tabake zur Cigarrenfabrikation in bester Güte. Max Kohl Nachfolger. Summerei 26. Vorzeiger dieses erhält 3% Rabatt.

Praktische Hausfrauen, welche Geld sparen wollen zum Nutzen ihres Haushaltes, der heute durch die teuren Lebensmittel erschwert ist, mache von meinen noch nie dagewesenen Gelegenheitskäufen Gebrauch. Ich offerire engl. Füll-Sardinen in Crème, weiß, das Fenster von 1,20 M. an, Betttücher, ohne Rahm, 90 Pf., Zulett u. Züchen 20 Pf. u. 2 R. Wallis, Damas, Piques bestehend 25 Pf., Große Bettdecken 1,50 M., Sandtücher 15 Pf., Tischdecken 80 Pf., Damenhemden 90 Pf., Kinderhemden 20 Pf., Bäuserstoffe 30 Pf., fertige Bezüge 3 R. Große Auswahl in Mädchen- und Kinderkleidern, sowie Knaben-Anzüge von 2 R. an, Kleiderstoffe in den schönsten und modernsten Farben zu spottbilligen Preisen. Großes Lager in Cachemires von 50 Pf. bis 2 R. Bestellungen nach Maß binnen 24 Stunden. Besonders mache auf ein bedeutendes Lager von Damen- und Kinderkäufen von 50 Pf. an aufmerksam.

Max Wagner. In der Reichsstraße 7, nahe am Baumarkt.

Gurrah! Bei unserem Genossen dem Löffler Richard Ackermann ist ein kleiner Socialdemokrat da. Die Handwerker vom Dan Horststraße 33.

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist eine Partie schwerer Militärhemden und Unterhosen für den halben Werth zu verkaufen. Mendelssohn in Breslau, Söfgen-Strasse 31, hochparterre.

Meine Messerschmiede-Werkstatt, Schleif- u. Polir-Anstalt befindet sich vom 1. Mai ab Weißerberggasse Nr. 7 zwischen Nicolaisstr. und Reuschestr. Paul Grunwald.

Arbeitshosen blaue Blousen 38 Kinderkleider Kleiderstoffe Züchen und Zulett 25 läuft man billig bei H. Glauer Friedrichstraße 51, an der Gabisstraße.

Einbanddecken zu „Der Mensch und seine Rassen“ à Stück 1 Mark liefert die Expedition der „Volkswacht“, Breslau.

Im Verlage der Buchdruckerei „Gutenberg“, Zeit, Buchhandlung des „Volksboten“, erschien soeben: Die zeh'n Gebote und die bestehende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolph Hoffmann. Preis 30 Pfennige. Erste und zweite Auflage, 20 000 Exemplare, innerhalb 13 Wochen vollständig vergriffen. Preis 30 Pfennige.

Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“ und deren Colporteur.

Der Mensch und seine Rassen. Von Dr. Bernhard Langkavel. Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart. Mit 4 Chromobildern (Rassenrassen), 40 Holzschnitten und über 200 in den Letzt gedruckten Illustrationen. Dieses in allgemein verständlicher Weise verfaßte Werk zerfällt in drei Abtheilungen: I. Rau und Leben des menschlichen Körpers; II. Der vorgeschichtliche Mensch; III. Völkerrassen. Der Wunsch des Verfassers beim Niederschreiben des Buches war, den breiten Schichten des Volkes in einem mäßig starken Bände das zu bieten, was bis jetzt einfach-Soziale Forscher erlunbeten über Bau und Leben des menschlichen Körpers; zum anderen, wie weit heutigen Tages unsere Kenntnisse des vorgeschichtlichen Menschen reichen, und brittens, in welcher Art und Weise die vornehmlichsten Völkerrassen der Erde den Kampf ums Dasein bestanden oder zu ihm erliegen. Das Werk ist in überaus reicher Weise illustriert und mit 4 in Farben druck angeführten prächtigen Bildern versehen. Es liegt in 20 Lieferungen komplet vor. Jede Lieferung enthält 2 Bogen Großfolio und kostet 20 Pfennig. Eleganz gebunden. Preis 5,50 M. Zu beziehen durch die Colporteur und die Expedition dieses Blattes.

Die prachtvoll ausgestattete Mafest-Zeitung 8 Seiten stark, Preis 10 Pfg. ist noch vorräthig und zu beziehen durch alle Colporture und die Expedition der „Volkswacht“, Breslau.